

MITTEILUNG DER FISCHEREIBEHÖRDE

Ein **Passbild** ist eine Fotografie, die für ein – meist amtliches – Personaldokument verwendet wird.

Es gibt zwei Arten von Passbildern in Deutschland.

Biometrische Passbilder und “normale” Passbilder. Ein biometrisches Passfoto erfüllt einige besondere Bedingungen und muss unter anderem an eine Schablone angepasst werden.

Für den **Fischereischein** wird ein **normales Passbild** benötigt.

Anforderungen:

1. Bildformat ohne Rand - Größe (Beispiel)



Hinweis für Internet Anwender - siehe <http://www.persofoto.de/lexikon/passbild/groesse/> !

Ein Passfoto, welches bei 300 dpi in Originalgröße gedruckt werden soll, muss eine Größe von 413 px x 532 px haben.

2. Neutraler Hintergrund (Beispiel)



Beachten Sie bitte, **Anträge auf Ausstellung eines Fischereischeins - ohne Beifügung eines den Anforderungen entsprechenden Passbildes - werden ab 2012 nicht mehr bearbeitet.**